

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® 1S 0107

Lösemittelgemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral)	Gefahrenkategorie 4	H302
Karzinogenität	Gefahrenkategorie 2	H351

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|| Signalwort
|| GHS-Piktogramm (e)

Achtung



|| Gefahrenhinweis (e)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 2 von 11

Sicherheitshinweis (Allgemein)	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. (P281)
Sicherheitshinweis (Prävention)	Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen. (P264)
Sicherheitshinweis (Reaktion)	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P301 + P312) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308 + P313)
Sicherheitshinweis (Lagerung)	Unter Verschluss aufbewahren. (P405)
Sicherheitshinweis (Entsorgung)	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält Dichlormethan Nitromethan

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält Dichlormethan Nitromethan
Gefahrensymbol(e)	Xn Gesundheitsschädlich
Gefahrensätze (R-Sätze)	22 40 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	23 24/25 36/37 41 Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Stoff kann sich elektrostatisch aufladen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 3 von 11

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Dichlormethan	200-838-9 - 75-09-2	30,0 - 60,0 %	Carc. 2; H351
Nitromethan	200-876-6 - 75-52-5	30,0 - 60,0 %	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302
2-Phenoxyethanol	204-589-7 - 122-99-6	3,0 - 7,0 %	Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Irrit. 2; H319
Ethanol	200-578-6 - 64-17-5	1,0 - 5,0 %	Flam. Liq. 2; H225

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Dichlormethan	75-09-2	Xn 40	30,0 - 60,0 %
Nitromethan	75-52-5	Xn 5-10-22	30,0 - 60,0 %
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Xn 22-36	3,0 - 7,0 %
Ethanol	64-17-5	F 11	1,0 - 5,0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit, Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 4 von 11

|| Gefahr von Lungenödem

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Chlorwasserstoff (HCl) Bei Brand kann freigesetzt werden: Phosgen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 5 von 11

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dichlormethan 75-09-2 Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)	260 mg/m ³	75 ml/m ³
Dichlormethan (Parameter: Dichlormethan) 75-09-2 BAT-Wert 2006 Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende		1 mg/l
Dichlormethan (Parameter: CO-Hb) 75-09-2 BAT-Wert 2006 Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende		5 %
2-Phenoxyethanol 122-99-6 Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I) Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. H - hautresorptiv	110 mg/m ³	20 ml/m ³
Ethanol 64-17-5 Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(II) Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	960 mg/m ³	500 ml/m ³
Chlorwasserstoff, Hydrogenchlorid 7647-01-0 Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I) Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.	3 mg/m ³	2 ml/m ³
Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG 2006	8 mg/m ³	5 ppm
Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG (15 Minuten) 2006	15 mg/m ³	10 ppm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 6 von 11

Phosgen 75-44-5

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009 0,41 mg/m³ 0,1 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG
2006 0,08 mg/m³ 0,02 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG
(15 Minuten) 2006 0,4 mg/m³ 0,1 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX
Handschutz	Handschuhe aus Viton®, Durchdringungszeit 120 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos bis leicht gelblich
Geruch	süßlich, chloroformartig
Erstarrungstemperatur	nicht bestimmt
Siedebeginn	ca.40 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	kein Flammpunkt nach DIN 51755
Zündtemperatur	ca. 605 °C (DIN 51794) (Dichlormethan) ca. 418 °C (DIN 51794) (Nitromethan)
Untere Explosionsgrenze	13 %(V) (Dichlormethan) 7,1 %(V) (Nitromethan)
Obere Explosionsgrenze	22 %(V) (Dichlormethan) 63 %(V) (Nitromethan)
Dampfdruck	475 hPa (20 °C) (Dichlormethan) 35 hPa (20 °C) (Nitromethan)
Dichte	1,22 g/cm ³ (20 °C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 7 von 11

Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	13,7 g/l (20 °C) (Dichlormethan)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	(20 °C)niedrigviskos

9.2. Sonstige Angaben

Nach Verdunstung der leicht flüchtigen, flammhemmenden Komponente Dichlormethan liegt ein entzündlicher Stoff vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Für die Komponente Nitromethan gilt: Stoss- und hitzeempfindlich. Thermisch instabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt reagiert heftig bis explosiv mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, verschiedenen Metallpulvern und Natriumamid.
Reaktionen mit starken Säuren.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit Aminen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht über 200 °C erwärmen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Produkt reagiert heftig bis explosiv mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, verschiedenen Metallpulvern und Natriumamid.
Reaktionen mit starken Säuren.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit Aminen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Flammen und an heißen Oberflächen können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte (z.B. Chlorwasserstoff, Phosgen) entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, Stoffbezug: Dichlormethan	1.600 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Nitromethan	1.210 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Phenoxyethanol	1.250 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Dichlormethan	52 mg/l
	LCLo Ratte, Stoffbezug: Nitromethan	12,7 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 8 von 11

Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Nitromethan, Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 2.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt Das Produkt wirkt hautentfettend.	reizend
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Karzinogenität	Karzinogen Kategorie 2 (UN-GHS) Stoffbezug: Dichlormethan	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Maus, inhalativ, 90 d Stoffbezug: Nitromethan	NOAEL 94 ppm
Beobachtungen am Menschen	Leberschäden sind möglich. Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Stoffbezug: Dichlormethan	
Allgemeine Angaben	Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden.	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Pimephales promelas, Durchfluss, 96 h Stoffbezug: Dichlormethan LC50 Guppy (Poecilia reticulata), 14 d Stoffbezug: Dichlormethan	193 mg/l 294 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC50 Daphnia magna Stoffbezug: Dichlormethan	> 200 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC0 Scenedesmus quadricauda Stoffbezug: Dichlormethan IC50 Selenastrum capricornutum, Wachstumshemmtest, 72 h Stoffbezug: Dichlormethan	125 mg/l > 662 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	NOEC Pseudomonas putida Stoffbezug: Dichlormethan	500 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	nicht leicht abbaubar, MITI-Test, 28 d Stoffbezug: Dichlormethan	5 - 26 %
--------------------------	---	----------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
-----------------	--	--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 9 von 11

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	08 04 09 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 30,0-60,0 % Dichlormethan, Mischung), 6.1, III, (E)

Gefahrennr. 60

Landtransport RID/GGVSEB

UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 30,0-60,0 % Dichlormethan, Mischung), 6.1, III

Gefahrennr. 60

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 10 von 11

UN 2810 GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält 30,0-60,0 % Dichlormethan, Mischung), 6.1, III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	2810
Class	6.1
EmS	F-A, S-A
Marine pollutant	No
Packaging group	III
Proper Shipping Name	TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (contains 30,0-60,0 % dichloromethane, mixture)
Hazardous constituent	30,0-60,0 % dichloromethane, mixture

Lufttransport ICAO/IATA

UN number	2810
Class	6.1
Packaging group	III
Proper Shipping Name	TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (contains 30,0-60,0 % dichloromethane, mixture)

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Klasse I, 5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	2 (VwVwS, Anhang 4)	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) AICS (AUS)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.12.2012

Version: 8.0



ACRIFIX® 1S 0107

Seite 11 von 11

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	2-Phenoxyethanol
	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	Ethanol
	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	5 Beim Erwärmen explosionsfähig.
	10 Entzündlich.
	11 Leichtentzündlich.
	22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	36 Reizt die Augen.
	40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 17.01.2013